

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information.  
Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

## **Niederschrift der Stadt Memmingen**

über die

### **2. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -**

am Donnerstag, 18. Februar 2016

um 15:00 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Dr. Holzinger

#### **Anwesend:**

Bürgermeisterin Böckh, Margareta	
Bürgermeister Häring, Werner	Vertr. für Gotzes, Verena
Baur, Christoph	
Börner, Helmut	
Eßmann, Heike	
Hartge, Michael	
Kolb, Jürgen	
Liepert, Stefan	
Mirtsch, Thomas	
Rogg, Sabine	
Standhartinger, Karl	
Dr. Steiger, Hans - Martin	

#### **Abwesend:**

Gotzes, Verena	entschuldigt
Müller, Herbert	entschuldigt
Güttler, Edmund	entschuldigt
Neukamm, Gerhard	entschuldigt
Gutermann, Stefan	entschuldigt

**Ende:** 16:32 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- I. Haushalt Stadt 2016 einschließlich Behandlung von haushaltswirksamen Anträgen
- II. Prioritätenliste 2016 – Allgemeiner Straßen – und allgemeiner Kanalbau
- III. Ausbau Spiehlweg; ABS - Maßnahme
- IV. Baugesuche:
  1. 227/15 Neubau von 23 Wohnhäusern mit Garagen, Alpenstraße 7
  2. 273/15 Neubau eines Feuerwehrhauses, Donaustraße
- V. Verschiedenes

## Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Holzinger wird die Behandlung der Bauanträge vorgezogen.

### Nr. 1

#### Betr.: Baugesuche

BG-Nr.	227/15
Bezeichnung:	Neubau von 23 Wohnhäusern mit Garagen
Straße:	Alpenstraße 7
Flur-Nr., Gmkg.:	3826/5, 3826/6, 3826/18, Memmingen

#### I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau von 23 Doppel- und Reihenhäusern in zwei Nord-Süd Reihen zwischen der Alpen- und der Pfefferstraße.

#### II. Besondere Bemerkungen:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem faktischen Mischgebiet nach § 34 BauGB. Die beantragte Wohnnutzung ist daher nach Art der Nutzung grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche fügt sich das Vorhaben in seine nähere Umgebung entsprechend ein.

Hinsichtlich der Mindestabstandsflächen wird eine Abweichung beantragt. Der Mindestabstand zwischen zwei Doppelhäusern, der mit den Garagenbauten belegt ist, beträgt 7,87 Meter. Beantragt wird ein Abstand von 6,00 Metern. Da zu diesen Seiten keine notwendigen Fenster von Aufenthaltsräumen vorhanden sind, kann aus Sicht der Verwaltung dieser Abweichung zugestimmt werden. Bei vergleichbaren Doppelhausanlagen, z.B. in der Ostpreußenstraße in Amendingen, wurde in der Vergangenheit ebenso verfahren.

#### III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen: Keine

#### IV. Planungsrechtliche Beurteilung: Gem. § 34 BauGB

**Beschluss:** Zustimmung

**Stimmverhältnis:** 13 ja : 0 nein

BG-Nr.	273/15
Bezeichnung:	Neubau eines Feuerwehrhauses
Straße:	Donaustraße
Flur-Nr., Gmkg.:	265/0, Amendingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Feuerwehrhauses in Amendingen, westlich der Donaustraße und nördlich des Baumarkts Bauhaus. Das Feuerwehrhaus ist ein- und in Teilen zweigeschossig geplant. Die Garage bietet Platz für sechs Einsatzfahrzeuge und wäre im Bedarfsfall nach Westen erweiterbar.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist daher nach § 35 Abs. 2, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich, zu beurteilen. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre Erschließung gesichert ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert. Hinzu kommen noch die spezifischen Standortanforderungen einer Feuerwache, die dieser Standort gewährleistet. Zum einen ist an diesem Standort, direkt an der Donaustraße, eine schnelle Erreichbarkeit der Feuerwache für die Mitglieder der Feuerwehr sicher gestellt und an der Nahtstelle zwischen der Ortschaft- und dem Gewerbegebiet Amendingen ist das gesamte Stadtteilgebiet für die Feuerwehr gut und schnell erreichbar.

Darüber hinaus werden gemäß Einschätzung der Stadtplanung im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans die südlich angrenzenden Bauflächen nach Norden erweitert werden, so dass sich zukünftig auch der Planungsbereich innerhalb der im FNP dargestellten Bauflächen befinden wird.

Der etwaige Bau einer Westumgehung Steinheims, die auf Höhe der Feuerwache von der Donaustraße nach Westen abknicken würde, wurde bei der Neubauplanung berücksichtigt, so dass das Vorhaben dieser Maßnahme nicht entgegensteht.

**III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 35 BauGB

**Beschluss:** Zustimmung

**Stimmverhältnis:** 13 ja : 0 nein

## Nr. 2

### **Betr.: Haushalt Stadt 2016 einschließlich Behandlung von haushaltswirksamen Anträgen**

Der Haushalt 2016 ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Durch den Anstieg der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen wird ermöglicht, dass die Stadt erhebliche Investitionen tätigt. Einmaleffekte in der Größenordnung von ca. 3 Mio. € werden aber 2017 wegfallen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 10,8 Mio. € und damit einem Rekordwert. Für die Zunahme des Volumens des Verwaltungshaushaltes mit rd. 10 % ist u.a. die aktuelle Asylproblematik verantwortlich.

#### 1.6100 – 6550 – Orts- und Regionalplanung

Es liegt diesbezüglich der Stadtratsantrag 05/15 der GRÜNE-Fraktion vom 22.02.2015 vor.

**Beschluss:** Die Verpflichtung zur Erstellung von Betroffenheitsplänen ist zu prüfen. Im Rahmen der FNP-Planung ist auf die Immissionsschutzfrage besonderen Wert zu legen. Einzelfallprüfungen sind vorzunehmen.

**Stimmverhältnis:** 10 ja / 3 nein

Antrag Nr. 14/15 der CRB Stadtratsfraktion zur Sanierung des Parkhauses Krautstraße und Einbau eines Aufzugs. Es besteht Einverständnis, dass der Antrag damit erledigt ist.

#### 1.6900 – Wasserläufe, Wasserbau

Antrag Nr. 13/15 von Herrn Stadtrat Walcher zur Wasserkraftnutzung an der ehemaligen Frauenmühle

Im Rahmen der Auslagerung der Frauenmühle wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Turbinenanlage nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Im Bereich Wiesmühle wurde eine neue Anlage errichtet. Es besteht Einverständnis, dass der Antrag erledigt ist.

#### 2.5800.9506 – Sanierung Seebühne

Antrag Nr. 18/2015 vom 1.12.2015 der Stadträte Mirtsch und Ressler

Im Hinblick auf die vorgesehene Investition besteht Einverständnis, dass der Antrag erledigt ist.

Der Stadtkämmerer weist abschließend darauf hin, dass 2016 der Haushaltsausgleich keine Rücklagenentnahme erfordert und eine Entschuldung von ca. 1 Mio. € ermöglicht werde.

**Beschluss:** Dem Stadtrat wird die Verabschiedung des Haushalts 2016 wie vorgeschlagen empfohlen.

**Stimmverhältnis:** 11 ja / 2 nein

### Nr. 3

#### Betr.: Prioritätenliste 2016 – Allgemeiner Straßen- und allgemeiner Kanalbau

Damit die zu erwartenden Haushaltsmittel für den allgemeinen Straßenbau (voraussichtlich 2.190.000 €) und für den allgemeinen Kanalbau (voraussichtlich 2.230.000 €) im laufenden Jahr auch zeitgerecht umgesetzt werden können, soll die Prioritätenliste schon jetzt - vor der Verabschiedung des Haushaltes durch das Plenum - festgelegt werden. Nur so besteht die Möglichkeit, mit der Vorbereitung bzw. der Durchführung der Straßen- und Kanalbauprojekte frühzeitig zu beginnen.

Die zur Ausführung dringend anstehenden Maßnahmen sind in der folgenden Liste aufgeführt. Die Baukosten basieren auf einer groben Kostenschätzung.

#### Maßnahmen für 2016:

Ifd. Nr.	Baumaßnahme	Baukosten in €		Ausbauart
		Straßenbau	Kanalbau	
1.	A 37 Europastraße – Oberer Buxheimer Weg	400.000	250.000	Gewerbeerschließung
2.	S 22 Steinheimer Stadtweg West	500.000		Wohnbauerschließung
3.	Dobelhalde 2. BA	1.000.000 900.000 VE	1.100.000	Wohnbauerschließung
4.	Spiehlerweg	290.000	250.000	Ausbau nach ABS
5.	S 25 Erschließung u. Linksabbieger Europastraße	490.000 VE	430.000	Gewerbeerschließung Fa. Geiger
6.	Buxacher Straße zw. Königsgaben u. Sedanstraße		200.000	Kanalerneuerung
	<b>Summe</b>	<b>2.190.000</b>	<b>2.230.000</b>	

#### Beschluss:

Die Prioritätenliste für den allgemeinen Straßenbau und allgemeinen Kanalbau wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Plenum Grundlage für die Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2016 und zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit Bereitstellung der Mittel können die Maßnahmen umgesetzt werden.

**Stimmverhältnis:** 13 ja : 0 nein

#### **Nr. 4**

##### **Betr.: Ausbau Spiehlerweg; ABS-Maßnahme**

Entsprechend der zuvor behandelten Prioritätenliste für den Straßen- und Kanalbau soll der Spiehlerweg zwischen der Vöhlinstraße und der Stadtweiherstraße ausgebaut werden.

Er wurde im Jahr 1962 erstmalig endgültig hergestellt und weist jetzt starke Schäden in der Fahrbahn auf. Der gesamte Straßenaufbau entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein ordnungsgemäßer Ablauf des Oberflächenwassers ist nicht gewährleistet. Des Weiteren ist der vorhandene Abwasserkanal in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die aus dem Jahr 1959 stammenden Betonrohre weisen eine mangelhafte Betonfestigkeit auf, zahlreiche Radialrisse und undichte Muffen wurden bei der turnusmäßigen Verfilmung festgestellt. Aufgrund von schadhafte Kanalanschlussleitungen ist auch der Ungezieferbefall (Ratten) sehr hoch. Der Abwasserkanal muss daher auch dringend erneuert werden.

Der Spiehlerweg stellt aufgrund seiner Lage eine reine Wohnstraße dar. Durch die vorhandene schmale Straßenbreite, sind bereits jetzt keine Gehwege mit Hochbord vorhanden, sondern nur Seitenstreifen.

Die Planung sieht daher den Ausbau des Spiehlerweges als verkehrsberuhigten Bereich mit einer einheitlichen Verkehrsfläche vor. Durch den Einbau von öffentlichen Stellplätzen wird der Verkehrsraum aufgelockert und das schnelle Befahren verhindert. Die in diesem Zusammenhang angelegten Grünflächen sollen mit Büschen bepflanzt werden. Bäume sind aufgrund der darunter befindlichen Leitungen nicht möglich. Die Einfahrtsbereiche werden entsprechend dem verkehrsberuhigten Bereich mit Betonsteinen gepflastert.

Mit der Baumaßnahme soll im Mai / Juni begonnen werden.

Der Ausbau des Spiehlerweges unterliegt der Straßenausbausatzung.

Die Anlieger werden in den nächsten Wochen über die Baumaßnahme unterrichtet.

##### **Beschluss:**

Die vorliegende Planung für den Spiehlerweg dient als Grundlage für die Anliegerinformation und für die Ausführungsplanung.

**Stimmverhältnis:** 13 ja : 0 nein

16:32 Uhr: Ende der öffentlichen Sitzung

**Zur Bestätigung:**

**Memmingen, den 18. Februar 2016**

.....  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

.....  
Weigele  
Protokollführer